



Federführung: Fachbereich Stadtplanung und Wirtschaftsförderung

Beteiligte/r: Fachbereich Bauverwaltung, Tiefbau und Umwelt
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung

Auskunft erteilt: Herr Herbst
Telefon: 02521 29-160

Vorlage

2011/0112
öffentlich

Kommunales integriertes Handlungs- und Maßnahmenkonzept Teilbereich IV, Pulortviertel, Teilmaßnahme 3 - Fassaden- und Hofgestaltung

Erlass einer Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für Hof- und Fassadengestaltung, Entsiegelung und Begrünung von Hofflächen im Pulortviertel

Beratungsfolge:

13.09.2011	Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz	Beratung
04.10.2011	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zu dieser Sitzungsvorlage beigefügte Richtlinie der Stadt Beckum über die Gewährung von Zuschüssen für Hof- und Fassadengestaltung, Entsiegelung und Begrünung von Hofflächen im Pulortviertel wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten belaufen sich in 2011 auf 20.000 €, in den Folgejahren 2012 und 2013 auf jeweils 40.000 €. Hiervon werden mit Landesmitteln 12.000 € in 2011 und jeweils 24.000 € in den beiden Folgejahren gedeckt. Der städtische Eigenanteil beträgt damit insgesamt 40.000 €.

Finanzierung

Im Haushaltsplan 2011 sind unter dem Produktkonto 090101.414100 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land – auf der Ertragsseite Zuschüsse vom Land in Höhe von 12.000 € für 2011, 24.000 € für 2012 und 24.000 € für 2013 eingestellt. Der Aufwand ist unter dem Produktkonto 090101.528013 – Aufwendungen für das Fassaden- und Hofprogramm (Pulortviertel) – mit 20.000 € für 2011, 40.000 € für 2012 und 40.000 € für 2013 veranschlagt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Beschluss einer Richtlinie erfolgt auf Grundlage der Selbstverwaltung der Gemeinde.

Erläuterungen

Im integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzept für die Innenstadt Beckum 2000 ist als ein wesentliches Ziel die qualitative Aufwertung der Innenstadt und die Verbesserung des äußeren Erscheinungsbildes als Image fördernde Maßnahme genannt.

Hierzu ist für das sogenannte Pulortviertel unter anderem vorgesehen, Maßnahmen zur Entsiegelung, Begrünung, Herrichtung und Gestaltung von Hof- und Gartenflächen, sowie an Außenwänden und Dächern auf privaten Grundstücken durchzuführen.

Im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Straßen im Pulortviertel zur Verbesserung des Wohnumfeldes ist es sinnvoll die Aufwertung des öffentlichen Raumes durch ein Anreizprogramm für Maßnahmen zur Gestaltung von Höfen und Fassaden an privaten Gebäuden zu unterstützen.

Das Hof- und Fassadenprogramm Pulortviertel wird mit Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert. Deren Bewilligungszeitraum und somit das Förderprogramm nach dieser Richtlinie endet am 31. Dezember 2013. Als Voraussetzung ist das Fördergebiet zu umgrenzen und hierfür eine Richtlinie oder Satzung zu erlassen.

Mit Zuwendungsbescheid vom 13.09.2010 wurde die Förderung für ein Fassaden- und Hofgestaltungsprogramm im Bereich des Pulorts genehmigt. Die Gesamtkosten der Maßnahme sind mit 200.000 € angesetzt. Die Hälfte der Gesamtkosten, also 100.000 €, tragen die Eigentümer und 100.000 € verbleiben als zuwendungsfähige Ausgaben.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz hatte sich letztmalig in seiner Sitzung am 19.07.2011 mit der Angelegenheit befasst und nach Vorstellung der Rahmenbedingungen die Verwaltung beauftragt nach den Sommerferien den Entwurf einer Satzung vorzulegen.

Im Zuge der weiteren Bearbeitung stellte sich heraus, dass es zweckmäßiger ist für die Vergaberegularen anstelle einer Satzung eine Richtlinie zu erlassen. Die Richtlinie ist als Anlage dieser Vorlage beigefügt.

Anlage/n:

Richtlinie der Stadt Beckum über die Gewährung von Zuschüssen für Hof- und Fassadengestaltung, Entsiegelung und Begrünung von Hofflächen im Pulortviertel